

3. 657. a

K. K. ausschl. Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen und im Monate Juli 1853 vom k. k. Privilegien-Archive vorschriftsmäßig einregistrirt worden

1) Das Privilegium des Andreas Worring ddo. 12. October 1852, auf eine Erfindung, von Spizen, Stickerien, Herbarien und überhaupt von allen Originalien und Copien, welche noch so zarte Erhabenheiten und Vertiefungen an sich haben, auf einfache und schnelle Weise Druckformen herzustellen, (durch allerhöchstes Handschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät ddo. 29. April 1853 zur allgemeinen Benützung freigegeben werden.)

2) Das Privilegium des Johann Zanusch ddo. 6. Mai 1851 auf eine Erfindung in der Erzeugung von Kleiderknöpfen aus einer hornartigen Masse.

Durch Zeitablauf erloschen am 6. Mai 1853.

3) Das Privilegium des Gustav Bremme ddo. 12. Mai 1850 auf die Erfindung einer Methode, den Stahl unmittelbar aus Roheisen oder aus einem Gemische von Roh- und Schmiedeseisen in Puddlings-Reverberir- oder Flammöfen zu erzeugen.

Wegen Mangel an Neuheit erloschen am 5. Juli 1853.

4) Das Privilegium des Franz Krug ddo. 2. Juni 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Woll-Porteepées.

Wegen Mangel an Neuheit erloschen am 29. Juni 1853.

5) Das Privilegium des Johann Hackl, Alois Schleichart und Stefan Pojazz ddo. 24. November 1842 auf die Verbesserung der Nadel-, Schneid-, Preß- und Kopfmachine zur Eisennägelfabrication auf kaltem Wege.

Durch Zeitablauf erloschen am 24. November 1852.

6) Das Privilegium des Carl Herrmann ddo. 28. November 1846, auf die Entdeckung, gepreßte Tapeten aus Natur- und gefärbtem Leder zu verfertigen.

Durch Zeitablauf erloschen am 28. November 1852.

7) Das Privilegium des C. L. Koester ddo. 20. November 1847, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Fabrication des Leuchtgases.

Durch Zeitablauf erloschen am 20. November 1852.

8) Das Privilegium des Carl Wiethe ddo. 24. November 1849, auf die Erfindung und Verbesserung eines flüssig bleibenden animalisch-vegetabilischen Leimes „Flachenleim“ genannt.

Durch Zeitablauf erloschen am 24. November 1852.

9) Das Privilegium des Carl Mayer von Ruszbach ddo. 10. November 1850, auf die Erfindung und Verbesserung eines Koch- und Abdampf-Apparates.

Durch Zeitablauf erloschen am 10. November 1852.

10) Das Privilegium des Aurelius Borczky ddo. 23. November 1850 auf die Erfindung einer Mähmaschine.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. November 1852.

11) Das Privilegium des Anton Zimello ddo. 23. November 1850 auf eine Verbesserung in der Construction von Brücken aus Holz und Stein.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. November 1852.

12) Das Privilegium der Theresia Stetter ddo. 11. November 1851, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugung von Holzkohlen zum Behufe der Essigerzeugung.

Durch Zeitablauf erloschen am 11. November 1852.

13) Das Privilegium des Friedrich Adolf Stetter ddo. 23. November 1851, auf eine Erfindung in der Erbauung von Windrädern.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. November 1852.

14) Das Privilegium des Giovanni Busetto della Fisola ddo. 23. November 1851, auf die Entdeckung eines Düngers zur Fruchtbarmachung der Felder, Gärten, Wiesen u. s. w.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. November 1852.

15) Das Privilegium des Wilhelm Knepper ddo. 23. November 1851, auf die Erfindung eines neu construirten Unter- und Oberbaues der Eisenbahnen.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. November 1852.

16) Das Privilegium des Johann Wiesner, ddo. 28. November 1851, auf die Verbesserung der Bracelets- und Halschmuckschlössen, wodurch sich diese nicht nur nie von selbst öffnen, sondern auch von Personen, welche des dabei angebrachten Mechanismus unkundig sind, nicht aufgemacht werden können.

Durch Zeitablauf erloschen am 28. November 1852.

17) Das Privilegium der Gebrüder Franz und Carl Beron ddo. 28. November 1851, auf eine Entdeckung, die Handschuhe vom Handgelenke auf die bequemste und schnellste Art durch Ketten aus beliebigem Metalle zu schließen und zu öffnen.

Durch Zeitablauf erloschen am 28. November 1852.

18) Das Privilegium des Heinrich Dingler ddo. 22. März 1852, auf eine Verbesserung der, unter der Benennung: „Hydro-Extracteurs“ bekannten Maschinen zur Trennung der flüssigen von festen Körpern.

Durch Zeitablauf erloschen am 22. März 1853.

19) Das Privilegium des Johann Christoph ddo. 19. Juli 1852, auf die Erfindung eines metallenen Apparates, welcher sowohl an schließbaren, als auch an russischen Kaminen angebracht werden könne, sich von selbst durch die Wärme von einigen Graden sperre und dazu diene, um das Kaminfeuer augenblicklich zu löschen.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 24. Juni 1853.

20) Das Privilegium des A. P. de Rigel auf die Erfindung und Verbesserung eines Ventilations-Apparates für Privatwohnungen und öffentliche Localitäten.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 29. Juni 1853.

Die bezüglich Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7215H., dem Claudius Freiherrn von Bretton, Gutsbesitzer zu Blin in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Öfen, wodurch die im Ofen erzeugte Wärme von dem sich zugleich entwickelnden Rauche möglichst getrennt, dieser auf dem kürzesten Wege aus dem Ofen in den Rauchfang geleitet und die Wärme in dem Ofen selbst der möglichst längsten Circulation unterworfen werden soll, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7451, dem Ludwig Weglich, Werkstätten-Controllor der a. pr. Kaiser Ferdin.-Nordbahn, Wien, Leopoldstadt Nr. 386, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Bremse bei Eisenbahnfahrzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7426H., dem Friedrich Edlen von Scotti, Obergeringens zu Lambach, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Seidenschur-Apparates zum Betriebe des Personen- und Lasten-Transportes auf Eisenbahnen, für die Marine, für Bergwerke und Maschinenwerkstätten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheim zu haltende Beschreibung befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7213H., dem Theophil Zebrawski, Dr. der Philosophie und gewesener Straßen- und Wasserbau-Inspector beim Krakauer Bauamte, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer an den Locomotiven und Eisenbahnwagen anzubringenden Vorrichtung zur Befahrung der Steigungen auf Gebirgs-Eisenbahnen und starken Krümmungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, 3. 6651H., dem Josef Ritter von Maffei, Besitzer des Eisenwerkes zu Hirschau bei München, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction der Locomotive, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von vier Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Baiern seit dem 30. Juni 1853 für die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Das Handelsministerium hat am 21. September d. J., 3. 5928H., die Anzeige, daß August Collete, Chemiker in Rusdorf bei Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Thaddäus Hasmann, Hauseigenthümer in Rusdorf und Gastwirth in Wien Nr. 248, verliehene ausschließendes Privilegium ddo. 24. September 1852 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Lackfirnis und lithographischen und typographischen Tinten, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Josef Chiari legalisirten Dissolutionsvertrages vom 8. Juli 1853 an Thaddäus Hasmann übertragen habe, zur Wissenschaft genommen u. die vorschriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Die dermaligen Besitzer des ursprünglich dem Ludwig Leschen und dem Gustav Neuber unterm 5. Februar 1851 verliehenen ausschließenden Privilegiums auf eine Verbesserung in der Nietenherzeugung, nämlich obgenannter Ludwig Leschen und dessen Sohn Wenzel Leschen, Nietenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 384, haben am 29. August d. J. auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung des in Rede stehenden Privilegiums Verzicht geleistet.

Diese Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. September 1853, Z. 6389JH., dem k. k. Landesgerichtskanzlisten, Benedict Heiliger in Linz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construirung von Häckelschneidmaschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. September 1853, das unterm 18. August v. J. dem Moriz Danglowitz verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archive (Privilegienregister Tom. I., Fol. 1., Z. 3) vorgenommenen Registrationsactes ddo. 1. Dec. v. J. an Leopold Juda Löwit, Handelsmann in Prag, übertragene Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirarbeiten, für die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, Z. 6548JH., das am 15. August 1851 dem Gutsbesitzer zu Freudenberg in Kärnten, Albert von Hummelauer verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle festen Körper, welche durch Einfluß von Masse und atmosphärischer Luft dem Verderben ausgesetzt sind, mit einem Ueberzuge zu überziehen, welcher nicht nur die Härte und Zähigkeit des Metalles erlange, sondern auch so in die Poren der Körper dringe und an denselben festhalte, daß er nur schwer losgeschlagen werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September d. J., Z. 7210JH., dem Moriz Danglowitz, Posamentirer in Prag, vor dem Neuthore Nr. Consc. 42, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirwaren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 21. Juli 1852 dem Franz Morawek in Wien verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung transportabler, zerlegbarer und unzerlegbarer Apparate, mittelst welcher Dampf-, Schwitz- und Douche-Bäder auf Dampf- und Segelschiffen, in Feldspitälern, Lagern, Consumazanstalten, Häusern und Kasernen und Militär-Bagage- und Reisewägen angebracht, und die auch zu Trocknungs- oder Reinigungsanstalten verwendet werden können, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. September d. J., Z. 7427JH., dem Anton Wedl, Associe der chemischen Productenfabrik von Wächner, von Posbach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inha-

ber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, Z. 7383JH., die Anzeige, daß Josef Sethaler, Schneider in Wien, Landstraße Nr. 518, die Hälfte von dem ihm verliehenen ausschließenden Privilegium ddo. 26. Juli 1853 auf eine Verbesserung der Stiefletten-Obertheile, auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. August Bach legalisirten Sessionsurkunde vom 3. September 1853 an Franz Kokoschka, Schneidergesellen in Wien, Landstraße Nr. 506, mit der Beschränkung übertragen habe, daß Letzterer ohne besonderer Einwilligung des Cedenten Josef Sethaler seine Privilegiumshälfte weder veräußern noch cediren oder verpachten darf, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistri- rung dieser theilweisen Privilegiumsübertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ferdinand Dintl, Handlungsge- sellschafter, das im Sessionsweg am 5. März 1853 an ihn übergangene, ursprünglich dem Franz Pagnick in Wien verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. August 1851 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kautschukwaren auf Grundlage der vom k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Sessionsurkunde ddo. 18. August d. J. nunmehr an Leopold Hahn, Privilegiumsinhaber, vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen, ferner dieses Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden und diese Privilegiums-Übertragung und Verlängerung vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, Z. 7081JH., dem Michael Winkler, Schildermaler in Pesth Nr. Consc. 9, ein ausschließendes Privilegium auf eine unter der Benennung „Schilder-Verdruck“ gemachte Verbesserung, welche darin bestehen soll, daß Schrift und sonstige Zeichen mittelst des Verdruckes auf unzerstörbare Stoffe aufgetragen werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Leopold Jedliczka ddo. 2. November 1847, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

3. 683. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen den Vorarbeiten zu der in der ersten Hälfte des Monates Jänner 1854 vor sich gehenden Dividenden-auszahlung

„vom 20. December 1853 an“ bei der Liquidatur der Bank weder Um- schreibungen, noch Vormerklungen von Bank-Actien vorgenommen, noch Coupon hinausgegeben werden.

Die Wieder-Aufnahme der Umschreibungen und Vormerklungen von Bank-Actien, so wie jene der Coupons-Ausgabe beginnt „am 10. Jänner 1854.“

Wien am 10. December 1853.

P i p i g,
Bank-Gouverneur.

S i n a,
Bank-Gouverneur's-Stellvertreter.

P o p p,
Bank-Director.

3. 685. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit hohem Erlasse vom 13. d. M., Z. 31250, die k. k. Grundentlastungs-Landescommission für das Herzogthum Krain, nach Lösung ihrer Aufgabe mit Ende dieses Jahres aufzulösen, und von diesem Zeitpunkte an ihren Wirkungskreis an die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction in Laibach zu übertragen geruht, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß vom gedachten Zeitpunkte an- gefangen alle Eingaben im Grundentlastungs- geschäfte an die besagte Fonds-Direction zu richten sind.

Laibach am 17. December 1853.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch.

Der k. k. Secretär:
Dr. Anton Schöppel.

3. 680. a (3)

Nr. 10367.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem wahrgenommen wurde, daß die mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 6. Juni d. J., Zahl 8826, angeordnete Einziehung der deutschen (verlosbaren) Münzscheine zu 6 kr. nur langsam vorwärts schreitet, so wird über Auftrag des hohen Finanz-Ministeriums vom 7. December d. J., Zahl 19895, mit Rücksicht auf den nahen Ablauf des festgesetzten Einziehungstermines, die hierämliche Kundmachung vom 12. Juni d. J., Zahl 5066, wornach die besagten deutschen Münzscheine zu 6 kr. bis Ende December 1853 aus dem Umlaufe zu ziehen, und solche bis zu dem festgesetzten Termine entweder zu Zahlungen an Staatscassen zu verwenden, oder gegen Sechskreuzerstücke in Silber, oder nach Wahl der Inhaber gegen anderes cursirendes Geld bei der k. k. Verwechselungscasse in Wien und außerhalb Wien bei sämtlichen Landes-Hauptcassen und rücksichtlich bei den Sammlungscassen, und zwar bei den letzterwähnten Sammlungscassen nur gegen cursirendes Staatspapiergeld oder gegen Kupferscheidmünze einzuwechseln sind, mit dem Anhang in Erinnerung gebracht, daß eine Verlängerung des bis Ende December d. J. festgesetzten Einberufungstermines nicht Statt finden wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 11. December 1853.

R A Z G L A S.

Vidilo se je, da se po razpisu visocega dnarstvinega ministerstva 6. Junija t. l. št. 3826 zaukazano nazajpotégovanje nêmskih (izrečkovavnih) dnarnih listov po 6 kr. prepočasi godi. Zato se po ukazu visocega dnarstvinega ministerstva 7. Decembra t. l. št. 19895 z ozêrom na posihmalni pretek nastanovljenega obroka tukajšni razglas 12. Junija t. l. št. 5066, vsled kterege se imajo menjati nêmski dnarni listi po 6 kr. do konca Decembra 1853 iz obteka vzêti in do postavljenega časa ali kot plačila pri deržavnih dnarnicah porabiti ali pa za sreberne šestice ali po volji posestnika za drug veljaven dnar pri c. k. zamenjavni dnarnici na Dunaju in zvnaj Dunaja pri sih deželnih veliki dnarnicah, in sicer pri poslednje imenovanih samo za veljaven terzaven papirnat ali pa za bakren dnar zamenjati, s tem pristavkom ponovi, da se br k za nazaj petegjenje do konca Decembra t. l. postavljene veê ne bo podaljšal. C. k. dačno vodstvo. V Ljubljani 11. Decembra 1853.

3. 684. a (2) Nr. 21196.

K u n d m a c h u n g,

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich gemäß Erlass vom 10. d. M., 3. 19411/E, bestimmt gefunden, zur Erleichterung der Approvisionierung der Städte, die für Getreidebeförderungen auf den Staatsbahnen mit hohem Erlaß vom 27. v. M., 3. 18221/E, Circulare vom 29. v. M. 3. 20330, zugestandene Porto-Ermäßigung bis Ende Jänner 1854 für die Zeitperiode auch auf die Sendungen von Korn- und Weizenmehl, dann von Erdäpfeln und Hülsenfrüchten auszudehnen.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit 1. Februar 1854 wider der bisherige volle Frachtlas für derlei Sendungen in Wirksamkeit tritt.

K. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn Section II. Graß am 13. December 1853.

3. 687. a (1) Nr. 5870.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Radelssegg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einsprechen des Herrn Franz Kuntara, Mitbesizers des zur 2. Hälfte auf Herrn Franz Deleva vergewährten Gutes Radelssegg und Mitbezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urbairial- und Lehentenschädigungs-Capitalien pr. 2040 fl. und 1464 fl. 30 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekerecht auf Gut das Radelssegg zusteht, hienit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 11. Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hienichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiteren noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patenten vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den ausfalligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, mit Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrühnten Entlastungscapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patenten vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 13. December 1853.

3. 1811. (2) Nr. 7377

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Jaklitsch von Windischdorf, durch seinen Nachhaber Mathias Jaklitsch von Kerndorf, die executive Feilbietung der, der Agnes Jenke gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee T. 1, Fol. 203, sub Rect. Nr. 93 vorkommenden Achtehube zu Windischdorf Haus Nr. 21, im gerichtlichen Schätzungswerte von 400 fl., und eben so der, derselben gehörigen Fahrnisse, als: 1 Pflug, 1 Egge, 1 Wanduhr und 1 unbeschlagener Wagens, im Gesamtschätzungswerte pr. 6 fl. 40 kr., pcto. schuldiger 240 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hubealität zu Windischdorf mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der 3., die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte, letztere jedoch nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. October 1853.

3. 1831. (2)

E d i c t

In der Executionsache des Anton Čož von Mlesou, wider Johann Paik von Pösendorf, wegen 100 fl. c. s. c., werden die dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 38 1/2 und Urb. Nr. 24 vorkommenden, auf 1154 fl. und 580 fl. executive geschätzten, in Pösendorf und Draga sub Haus Nr. 17 und 27 gelegenen Realitäten den 9. Jänner, 7. Februar und 7. März 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze veräußert, daß jede Realität besonders ausgerufen und nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen das 10 % Radium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 17. November 1853.

3. 1876. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hienit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Petrouhish von Samabor, gegen Martin Jasilla von Sinadolle, wegen schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 281 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 122 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 10. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 23. September 1853.

3. 1813. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben:

Es habe über Ansuchen des Andreas Maringel, als Bevollmächtigter der Maria Maringel, von Oberkril Nr. 6, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Magdalena Bouk gehörigen, in Oberkril Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1584, sub Rect. Nr. 1038 vorkommenden 1/2 Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. April 1853, 3. 1818, schuldiger 92 fl. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1854, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberkril mit dem Beisatze beraumt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem, laut Protocolles vom 10. October 1853, 3. 7413, erhobenen Schätzungswerte pr. 150 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. November 1853.

3. 1940. (3)

E d i c t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über Ansuchen des Herrn Joseph Deu, durch Hrn. Dr. Napreth, gegen die Eheleute Johann und Josepha Schwellz, wegen schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., die executive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Peter, sub Urb. Nr. 20/29 vorkommenden Hofstatt Nr. 15 in der St. Peter-Vorstadt, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2215 fl. 25 kr., am 28. Jänner, am 28. Februar und am 28. März 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, mit dem Anhang vorgenommen, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 27. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Schrey.

Nr. 6579.

3. 1941. (3)

E d i c t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Aloisia Detela'schen Erben, durch Herrn Dr. Dvijazh, gegen Herrn Carl Ritter v. Wiederhern in Stein, wegen schuldiger 500 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen landtäflichen Hauses Nr. 22 zu Stein sammt Nebengebäuden und Hausgarten in der Schüttvorstadt, und der Dominicalwiese Zegounza bei Unterpau, im gerichtlichen Schätzungswerte von 5505 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 27. März 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten, auf den 27. März 1854 angeordneten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Landtafelextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 31. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Schrey.

3. 1878. (3)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hienit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Martin Srebnol von Luegg, gegen Johann Moik von Landoll, wegen schuldigen 24 fl. 51 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 142 vorkommenden Realität im gerichtlichen Schätzungswerte von 1794 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. December 1853, auf den 24. Jänner und auf den 24. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. Februar 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschetsch am 31. October 1853.

3. 1932. (3)

Ein Capital von 4000 fl. C. M.

ist gegen pupillarmäßige Sicherheit auf ein hiesiges, gegen Feuergefahr assicurirtes Haus, oder auf in der Nähe Laibachs liegende Realitäten zum Darleihen zu geben, worüber der Eigenthümer des Hauses Nr. 7, in der Capuziner-Vorstadt Aufklärungen geben kann.

Laibach am 12. December 1853.

3. 1954. (2)

In der

Mode-Waren-Handlung

zur

Briefstaube

in Laibach

sind so eben neue

in- und ausländische Waren Sendungen angekommen.

Von Schafwolle gestrickte Männer und Frauen-Winter-Schawls-Comfortables Memphis, Emma melirt, Esmeralda, Schafwoll-Biberhandschuhe für Männer, Frauen und Kinder. Frauen- und Kinder-Capuchons mit Pelz besetzt. Feine farbige Toppen für Frauen, Mädchen und Kinder. Herren-Durc-Röckel, gegen rheumatische Leiden anzupfehlen. Winter-Unterhosen, Strümpfe und Socken. Feine Schafwoll Damen- und lange Herren-Jagdstrümpfe. 1/4, 1/2, 3/4 breite Piqué Damen-Schnürl- und Futter-Barchet, letztere quadrirt grau und weiß, von 8 bis 15 kr. Seiden- und Schafwoll-Sommere in allen Farben. Tyroler Tisch- und Fußteppiche. Woll-Rögen und Bettdecken etc.

K. k. südliche Staats - Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Persoenen- Zug	Abfahrt von der Station	Persoenen- Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minnt. 4. 45 Früh	Stund. Minnt. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minnt. 7. 30 Abends	Stund. Minnt. 8. 15 Früh
Graß	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graß	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Persoenenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.
Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu
übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Pas-
sagiere befördert.

B. 1833. (5)

Darstellung

der noch nie da gewesenen Vortheile,

welche diesmal die Lose der II^{ten} Classe der von dem gefertigten k. k. privileg. Großhandlungshause garantirten, am
nächstkommenden 4. und 5. Jänner zur Ziehung kommenden großen Geld-Lotterie auszeichnen.

Laut §. 6 des von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium genehmigten Verlosungsplanes wurden nämlich bei der am 3. Septem-
ber d. J. stattgefundenen Vorziehung in eine verdeckte Urne zwei Rollen gelegt, die eine mit der Bezeichnung I. Classe, die
andere mit der Bezeichnung II. Classe, und es wurde festgesetzt, daß eine dieser zwei Rollen aus der Urne gehoben werde,
und die darin bezeichnate Classe nicht nur in der Vor- und Hauptziehung, sondern auch in der Silber-Los-Sepa-
rat-Ziehung zu spielen habe. Diese außergewöhnliche Begünstigung hat der Zufall in der oben erwähnten Vorziehung
den Losen der II. Classe zugewiesen, und es erhielten dadurch die Lose II. Classe, obschon sie nur 3 fl. kosten, die-
selben Spielvortheile, mit Ausschluß des sicheren Gewinnes, wie die Silberlose zu 6 fl. Conv. Münze. Die be-
sonders werthvollen Lose der



werden jedoch einzeln nicht mehr verkauft, sondern nur der Abnehmer eines Loses der I. Classe zu 3 fl. erhält auch ein Los der
II. Classe um 3 fl., somit für 6 fl. zwei Lose, womit derselbe 2mal in der Hauptziehung spielt, in welcher der Treffer von
200.000 fl. gewonnen wird, und überdies mit dem Lose II. Classe auch an der Silberlos-Separat-Ziehung Theil
nimmt, in welcher der erste Treffer 25.000 fl. beträgt. Diese Silberlos-Separat-Ziehung ist für sich allein mit der
bedeutenden Summe von 169,150 fl. W. W. dotirt.
Man kann demnach mit einem Lose der II. Classe beide Haupttreffer von 200.000 fl. und 25.000 fl.
gewinnen.

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese Lotterie dem spielenden Publikum darbietet, sind aus dem Spielplane
zu ersehen.

Wien, im November 1833.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler.



Interessante Neuigkeiten

angekommen bei

Ign. v. Kleinmayer & Fedor Bamberg,
Buchhändlern in Laibach.

(Preise in Conv. Münze).

Hans Jörgel's von Gumpoldskirchen
illustrirter österreichischer

Volks-Kalender

für Humor und Ernst
auf das Jahr

1854.

Herausgegeben von

Anton Fanger.

Illustrirt von Cajetan. 4. Jahrgang. gr. 8. In Farbendruck-
Umschlag geb. 30 kr. C. M.

Der katholische

Familien-Kalender

für das Jahr

1854.

Vom Verfasser der „Andachtsstunde.“

Mit dem neuesten Portrait des Herrn Erzbischofs von Wien
Ritter von Hauscher.

1. Jahrgang. gr. 8. In reichverzierten Umschlag geheftet
24 kr. C. M.

Schimmer, Kaiser Joseph II.

Das Leben und Wirken, Merkwürdigkeiten, Charakterzüge, Ereignisse, Briefe und Actenstücke von diesem großen und unvergeßlichen Monarchen. Mit einer Ansicht der Josephs-Statue. Fünfte verbesserte Auflage. Geheftet 1 fl.

Schimmer, Maria Theresia.

Das Leben und Wirken dieser unvergeßlichen Monarchin, in Verbindung mit der Zeit- und Kriegsgeschichte während ihrer ruhmvollen Regierung. Zweite Ausgabe. Zwei Theile in einem Bande. Mit den Bildnissen der Kaiserin und ihrer Mutter. Geheftet 1 fl.

Schimmer, die französischen Invasionen

in Oesterreich und die Franzosen in Wien in den Jahren 1805 und 1809. Nach den besten und verläßlichsten Quellen bearbeitet. Zweite Ausgabe. Mit einer bildlichen Darstellung von Wiens Belagerung. Geheftet 1 fl.

Schimmer, die französische Revolution

und ihre Folgen. Geschichte des drei und zwanzigjährigen Kampfes gegen Frankreichs Gewaltherrschaft, verbunden mit einer Lebensbeschreibung Napoleons, einer biographischen Skizze über den Herzog von Reichstadt und mit erläuternden Anmerkungen über merkwürdige Personen und geschichtliche Denkwürdigkeiten. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Kupfer. 48 kr.

Stein, Napoleon

als Mensch, Held und Kaiser, mit seinen Größen und Schwächen. Geschildert in einer chronologischen Reihenfolge von Charakterzügen, authentischen Anekdoten und historischen Thatsachen aus dem Leben dieses außerordentlichen Mannes, von seiner Wiege bis zum Sarge, in seinem Ruhmesglanze wie im Exil. Mit Nachrichten über die Familie Bonaparte, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Tage und Notizen über Napoleons Marschälle und seine Garde. Im Geiste der strengsten Wahrheit und Parteilosigkeit nach den verläßlichsten Quellen dargestellt. Mit einer lithographirten Ansicht von Longwood, Napoleons letztem Aufenthaltsorte. gr. 8. Zweite verbesserte Prachtausgabe. Geheftet 48 kr.

Der neue Methusalem,

oder lange leben und gesund bleiben ohne Doktor und Medizin. Eine auf vielfährige Erfahrungen und sorgfältige Prüfung aller neueren Heilmethoden gegründete praktische Anleitung zur Erzielung des höchsten Erdenglückes, der Gesundheit und des langen Lebens, nebst allgemein faßlichen Belehrungen, den Krankheiten möglichst vorzubeugen, und sie durch die einfachsten, naturgemähesten Heilmittel, mit möglichster Vermeidung der lateinischen Küche, gründlich zu heilen. Ein Hausschatz für jede Familie, ja jeden Menschen, dem sein Leben und seine Gesundheit am Herzen liegt, vorzüglich für Landbewohner, von einem Menschenfreunde. Zweite verbesserte Ausgabe, vermehrt durch ein alphabetisches Krankheitsregister von mehr als 1200 Schlagwörtern zur augenblicklichen Auffindung der zweckmäßigsten Heilmittel. Zwei Theile in einem Bande. 8. 1 fl. 20 kr.

Die Kunst eine gute Köchin

zu werden. Ein durch vielfährige persönliche Ausübung und praktische Erfahrung erprobtes Kochbuch, oder gründliche Anleitung, sowohl vornehme Tafeln delikater, zierlich und elegant zu bereiten, als auch die Oesterreichische und böhmische Hausmannskost wie sie sein soll, für mittlere Haushaltungen in theuern Zeiten billig und schmackhaft herzustellen. 2. Auflage. Gebunden 1 fl. — In Leinwand 1 fl. 12 kr.

Die Kunst eine wohlhabende Frau

zu werden, oder: die österreichische Hauswirthschaft, wie sie sein soll. Darstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Hausordnung in Bezug auf Rechnungsführung, Sorge für das Hauspersonal und dessen Gesundheit; Anleitung zur Speisewirthschaft, als Kenntniß, Vorbereitung und Aufbewahrung der Speisematerialien, Trocknen des Obstes, Einmachen und Einsteden der Früchte, Bereitung der Sassen und Säfte, Behandlung des Fleisches, das Räuchern, Einpöckeln, Würstchenmachen, Erzeugung von Sirup, Wein, Weingeist und Essig; das Brodbacken; u. u. Zweite Ausgabe. Geheftet 40 kr.

Weeber, gründliche Anweisung zur Dampfwäschereinigung

nach mehrjähriger eigener Erfahrung zum Gebrauche für die k. k. Militär-Spitäler, dann für sämtliche Krankenhäuser und Gefangenhaus-Anstalten, wie auch zum häuslichen Gebrauche. Mit Nachweisung von zwei Drittel Ersparniß an Materiale und sonstigen Arbeiten bei diesem neuen Wäschverfahren, im Vergleiche gegen die alte Waschmethode. Mit neunzehn Abbildungen. Zweite Ausgabe. 8. In Umschlag broschirt 1 fl.

Leichtfaßliche Anleitung zu einer naturgemäßen von Mißbräuchen und Vorurtheilen freien physischen

Erziehung der Kinder

von der Geburt bis zur Schulfähigkeit. Ein wohlgemeinter auf Erfahrungen gegründeter Rath an die Mütter aller Stände von Ignaz Morgenstern, hochgräflich Esterházy'schem Domänenarzt. Zweite Ausgabe. Geheftet 12 kr.

Volksthümliche Erläuterung des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853 betreffend die Regulirung und Ablösung der

Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte,

dann einiger Servitut- und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungsrechte für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau, die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die gefürstete Grafschaft Tyrol mit dem Lande Vorarlberg, die Markgrafschaft Istrien, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, und die Stadt Triest und deren Gebiet. Zum Gebrauche für alle Landleute und Grundbesitzer volksthümlich erläutert von C. Wallh. Geheftet 12 kr.

Der Maitrank

woraus er gewonnen und wie er zubereitet werden müsse, um seine wunderbare Wirkung und Belebung der Körper- und Sinnenthätigkeit auszuüben. — Als freundliche Frühlingsspende allen Nervenschwachen, Trübsinnigen, Lebensmüden und Feinschmeckern gewidmet. Mit einer naturgetreuen und colorirten Abbildung der Pflanze „Waldmeister.“ Vierte Auflage. gr. 12. Broschirt 16 kr.